

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 1677. (2) Nr. 394 St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung mehrerer, im Rentbezirke Pinquente gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 26. October 1833, Nr. 5720 P. P., wird am 10. December d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Pinquente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten verschiedenen Fonden gehörigen Realitäten geschritten werden, als: — 1.) des in der Untergemeinde St. Martino gelegenen Hauses, Nr. 48, im Flächeninhalte 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 40 fr. — 2.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, St. Domenico genannten, 1340 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit 15 Dehlbäumen, geschätzt auf 41 fl. 20 fr. — 3.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, Strana genannten, 120 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit 15 Dehlbäumen, geschätzt auf 20 fl. 15 fr. — 4.) Des in der Gemeinde Rozzo gelegenen Zogievo genannten, 372 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Weinreben, geschätzt auf 22 fl. 50 fr. — 5.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, Zatea genannten, 73 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes mit 20 jungen Eichen, geschätzt auf 6 fl. 35 fr. — 6.) Des in der obigen Gemeinde gelegenen, Mazarina genannten, 10 Quadrat-Klafter messenden Gartengrundes mit fünf jungen Bäumen, geschätzt auf 50 fr. — 7.) Des in der Untergemeinde Segnach gelegenen, Claschiza genannten, 550 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Weinbergen und Fruchtbaumen, geschätzt auf 53 fl. 45 fr. — 8.) Des in obiger Gemeinde liegenden, Claschiza genannten, 2 Joch, 251 Quadrat-Klafter messenden Waldgrundes mit 4 jungen Dehlbäumen, geschätzt auf 37 fl. 40 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen,

oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiskalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen aber wird als versallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinslet, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber

wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Piquante eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 4. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1678. (2) Nr. 3991 St. G. V. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung des in der Gemeinde Kronberg, Hauptgemeinde Salcano, liegenden, über die Görzer städtische Wasserleitung befindlichen Erddammes. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 29. October 1833, Nr. 5744, P. P., wird am 12. December d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des, zum Provinzialfonde gehörigen, in der Hauptgemeinde Salcano, Gemeinde Kronberg, liegenden, über die Görzer städtische Wasserleitung befindlichen Erddammes, geschätzt auf 130 fl. 25 kr., und 1 Joch, 300 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte enthaltend, geschritten werden. — Dieser Erddamm wird, so wie ihn der betreffende Fond besitzt und genießt, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden. — Da der im Verkaufe gezogene Erddamm als Wehre für die zur Wasserleitung in die Stadt Görz nöthigen Röhren und Canäle dient, so ist jeder Käufer oder nachfolgende Besitzer verbunden, die Wasserleitung fortbestehen zu lassen, und die zu diesem Zwecke errichteten oder noch zu errichtenden Werke zu dulden, ohne den Damm abtragen, ebnen oder eine andere Veränderung, welche mit der Wasserleitung nicht vereinbarlich wäre, vornehmen zu können, da diese Dienstbarkeit fortwährend auf diesen Erddamm zu Gunsten der Stadt Görz haften soll, in Folge dessen ist jeder Besitzer verpflichtet, eben so jede Arbeit, die zur Erhaltung und Ausbesserung der Werke erforderlich wäre,

und selbst das Aufgraben der Oberfläche, welche die Grasbenützung gibt, zu dulden, ohne daß er in irgend einem Falle eine Entschädigung ansprechen könne, und den zur Aufsicht über die Werke und Anstalten bestimmten Wächter frei und ununterbrochen den Zugang zu gestatten. — Zu diesem Ende wird der Käufer das Befugniß zur Eintragung in den öffentlichen Büchern der Dienstbarkeit der Wasserleitung unter den eben gemachten Bestimmungen zu Gunsten der Stadt Görz, und zu Lasten des mit Nr. 35, Tab. in dem neu errichteten Protocolle bezeichneten Erddammes ertheilen müssen. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barem Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte bare Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden

müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Erddammes können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Görz eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial-Commission. — Triest am 8. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1675. (2) Nr. 915.
Straßen- Licitations- Verkauf-
barung.

Vermög löbl. k. k. Landesbau-Direction. Auftrag vom 24. v. M., Nr. 3199, sind die bei der am 21. v. M., bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch abgehaltenen Versteigerung, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebrachten Baumaterialien für Herstellung einer Leistenmauer und Aufdämmung am Meklenouß Büchel in der zweiten Abtheilung der Wienerstrasse neuerdings im Licitationswege feilbieten zu lassen. Diese Lieferungen bestehen in 10 1/2 Körperklastern schönen Leistenstein aus dem Imovitzer oder Roumouß Steinbrüche, dann in 29 1/2 Körperklastern schönen Bruchstein aus dem Podpetscher Steinbrüche, und dem zur Herstellung eines 50 Klasters langen, 1 Schuh hohen Flechtwerkes nöthigen Pfählen und Flechtrothen im Gesamtbetrage von 233 fl. 30 kr. Da die diesfällige Minuendo-Versteigerung am 31. d. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch Statt haben wird, so werden alle Lieferungslustigen mit dem Bemerken höflichst dazu eingeladen, daß die Bau-Devise und Licitationsbedingungen bei genannter löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts, in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 4. December 1833.

Z. 1674. (2) Nr. 914.
Straßen- Licitations- Verlaut-
barung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Direction. Verordnung vom 30. v. M., Nr. 3235, hat die hohe Hofkanzlei mit Decret vom 17. October d. J., Zahl 24689, vermög hoher

Gubernial-Verordnung vom 9. v. M., Zahl 24583, die Umlegung eines Theils der Wiener Strasse bei Eschernutsch, zu bewilligen geruher. — Da nun diese Baute obangeführten hohen Anordnungen gemäß, im Licitationswege auszuführen ist, so werden zu dieser Verhandlung, welche am 21. d. M. in dem Amtsslocale der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs, Morgens von 9 bis 12 Uhr Statt haben wird; alle Bau- und Unternehmungslustigen mit dem Bemerken höflichst eingeladen, das hiebei

die Maurerarbeit mit . . .	1273 fl. 50 1/2 fr.
das Maurermateriale mit . . .	1724 „ 28 „
die Steinmeharbeit mit . . .	240 „ 20 „
die Zimmermannsarbeit mit . . .	155 „ 59 „
das Zimmermannsmateriale mit . . .	159 „ 50 „
die Schmidarbeit mit . . .	54 „ 36 „
„ Hand- und Fuhrerarbeit mit . . .	934 „ 56 „

somit der ganze Bau mit 4543 fl. 59 1/2 fr. werden ausgerufen werden; und daß die ausführliche Baudevise sammt denen Licitationsbedingungen bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und bei dem gefertigten Straßen-Commissariat, allwo auch der Bauplan vorgewiesen wird, in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 4. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1686. (3) Nr. 2258.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die Tage auf den 18. December l. J., Vormittags, nach Anton Hotschevar, 1/4 Hübler von Ralitz; auf den 18. December l. J., Vormittags, nach Anna Pipoviz, von Willingrain; auf den 20. December l. J., Vormittags, nach Stephan Dolat, 1/4 Hübler von Graben; auf den 23. December l. J., Vormittags, nach Leonhard Benzhina, Grundbesitzer von Traunig; auf den 23. December l. J., Vormittags, nach Bartol Leustek, Hofknecht von Sigisdorf, in dieser Gerichtszanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigen die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. December 1837.

G r o ß e L o t t e r i e.

Das erste Mal

ist es in der mit allerhöchster Bewilligung bei dem unterzeichneten k. k. priv. Großhandlungshause eröffneten großen Lotterie

des schönen, allgemein bekannten, inner den Linien Wiens liegenden

Bräuhauses sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 300,000 W. W. angeboten wird,

der Fall, daß der Abnehmer von 5 schwarzen Losen 1 rothes Freilos unentgeltlich erhält, mit welchem er nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern mit welchem er auch auf die so bedeutenden, den Freilos aussehenden bestimmten Treffer von

fl. 15,000 und 3,000 Losen, fl. 6,000 und 2,000 Losen,

„ 3,000 „ 1,500 „ „ 2,000 „ 1,200 „

„ 1,600 „ 1,000 „ „ 1,500 „ 500 „

„ 900 „ 400 „ „ 700 „ 300 „

„ 600 „ 200 „ „ 400 „ 100 „

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen, spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer, den Realitätentreffer sowohl als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose. Diese, noch nie Statt gehabte Dotation der Freilose, welche dem Besitzer eines solchen die größte Wahrscheinlichkeit eines sehr bedeutenden Gewinnes bietet, läßt, die schnelle Vergreifung derselben voraussehen, und dürfte das verehrliche spielende Publicum veranlassen, sich baldigst damit zu versehen.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer Gulden 550,000 W. W. und Lose 12,000

im Nominal-Werthe von 150,000 Gulden Wiener Währung

zusammen Gulden 700,000 W. W., vertheilt in Treffer

von fl. 300,000, 25,000, 15,000 und 3,000 Losen, fl. 10,000, 6,000 und 2,000 Losen, fl. 5,000, 4,000, 3,000 und 1,500 Losen, fl. 2,000 und 1,200 Losen, fl. 1,600 und 1,000 Losen, fl. 1,500 und 500 Losen, fl. 900 und 400 Losen, fl. 700 und 300 Losen, fl. 600 und 200 Losen, fl. 400 und 100 Losen, dann viele zu fl. 1,000, 500, 100 u. s. w.

Das Loß kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 15. October 1833.

Hammer et Paris,

untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplaze beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1688. (1) Gub. Nr. 24228.

Concurs- Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der im Straßhause zu Laibach erledigten Aufseher-Stelle. — Im Prov. Straßhause zu Laibach, ist eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen, mit welcher nebst der freien Wohnung und der Civil-Montour ein fixer Gehalt von jährlichen 150 fl. E. M. dann ein Natural-Deputat von jährlich 6 Klafter Brennholz und 1² Pfund Unschlittkerzen verbunden ist. — Dieß wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu diesem Dienstposten geeignet glauben, und sich darum zu bewerben gesellen, in ihren dießfälligen gehörig zu documentirenden Gesuchen nebst Geburtsort, Alter, bisheriger Beschäftigung, und früherer Dienstleistung vorzüglich zu erweisen haben, daß sie sich im ledigen Stande befinden, und daß sie mit guter Moralität auch eine gesunde und starke Leibes-Constitution verbinden, und der deutschen und kroainerischen Sprache kändig sind. Die dießfälligen Competeurgesuche sind bis 1. Jänner 1834 bei der Landesstelle zu überreichen. Wünschenswerth ist es ferner noch, daß die Bittsteller sich wo möglich persönlich bei der Straßhausverwaltung zu Laibach stellen, um ihre Dienstesfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom k. k. illor. Gubernium. Laibach am 14. November 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1686. (2) Nr. 8501.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. December l. J., Früh 9 Uhr, in dem Kramladen Nr. 12, an der Schusterbrücke, die zum Philipp Knerler'schen Verlasse gehörigen mehrere Centen Hanf, dann verschiedene Seilerfabricate, als: Spagat, Schnüre, Ochsenstricke, Leit-, Schweiß- und Zügelstricke, Gurten, Palfster, Peitschen 2c. nebst dem Seilerwerkzeuge, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung werden veräußert werden.

Laibach den 30. November 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1687. (1) Nr. 2786.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Berggerichts-Substitution und Frohncaße zu Laibach sind zwei Dienststellen zu besetzen, nämlich:

a) Die Stelle des k. k. Berggerichts-

Substituten und Frohncaßiers mit einer statumäßigen Besoldung von jährlichen Achtehundert Gulden E. M., und einem Quartiergelde von jährlich Einhundert Gulden E. M., entgegen auch mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 600 fl. E. M.

b.) Die Stelle des Berggerichts-Substitutions-Actuars, der zugleich die Controлле der Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungscasse zu besorgen hat, mit einer jährlichen Besoldung von Dreihundert Gulden E. M. als Berggerichts-Substitutions-Actuar, und mit einem jährlichen Bezuge von Einhundert Gulden E. M. für die Besorgung der Controळे bei der Einlösungs- und Punzirungscasse, wogegen er zum Erlage einer Caution pr. 300 fl. E. M. verpflichtet ist.

Die Bewerber um diese erledigten Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt binnen sechs Wochen zu überreichen, und darin ihr Lebensalter, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, den letztern mit Angabe der Kinderzahl, ihre bisherige ärarische Dienstzeit und Verwendung, ihre allfälligen Verdienste und ihre Moralität nachzuweisen, und ihre etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Oberbergamtes zu Klagenfurt, oder des Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzirungsamtes zu Laibach, anzuzeigen.

Außerdem liegt den Competenten um die erstere Stelle ob, die zurückgelegten juridischen und montanistischen Studien, vorzüglich aber die Wahlfähigkeit zum Civilrichteramt, sowie ihre practischen Kenntnisse im montanistischen Cassen- und Rechnungswesen, dann ihre bisherige Verwendung im montanistischen Cameral- und Justizfache mittelst beizubringender Original-Urkunden oder legaler Abschriften darzutun.

Die Bewerber um die letztere Stelle aber haben ihre Gesuche mit den Beweisen ihrer Brauchbarkeit im Conceptsache, im Cassen-, Rechnungs-, Einlösungs- und Punzirungswesen, und in montanistischen Justiz- und Cameral-Geschäften beizubringen, wobei noch bemerkt wird, daß die Nachweisung der jurisdischen und montanistischen Studien eine vorzugsweise Berücksichtigung für diese Dienststelle begründen wird.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte. Klagenfurt am 30. November 1833.

M u ß a c k, m. p.

G u ß m a n n, m. p.

(3. Amts-Blatt Nr. 149. D. 12. December 1833.)

3. 1685. (2)

Haus = Verkauf.

Das in Laibach nächst dem Schulplatze, sub Conf. Nr. 66, zur Pollana-Vorstadt geschriebene, dem löblichen Magistrate Laibach dienstbare, neu, gut gemauert hergestellte, mit Ziegel eingedekte, aus einer geräumigen Laube, und auf jeder Seite derselben zwei, zusammen vier Zimmer zu ebener Erde, und einem geräumigen Platze unter dem Dache, einem bedeutenden Garten-Terrain, worin eine unversiegbare Brunnquelle mit dem besten Wasser versehen ist, bestehende Haus, ist um sehr billigen Preis, aus freier Hand zu verkaufen, und kann mit baren 450 fl. sogleich a conto Erlag, auch sogleich ins Eigenthum übernommen werden.

Der Kaufabschluß kann alle Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, mit Gregor Mathias Drennig Nr. 7, in der Gradisca-Vorstadt, geschehen.

Laibach am 5. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1676. (2)

Nr. 2356.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Muz von Zirkniz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. Juni 1833, Zahl 1509, angeordneten, sohin aber suspendirten executiven Feilbietung der, dem Barthelma Drenig auch von Zirkniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 507, dienstbaren, auf 305 fl. geschätzten Ueberlandsgründe, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme dieser, und zwar stückweise abzuhaltenden Feilbietung der 23. November, der 24. December 1833, und der 25. Jänner 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Martte Zirkniz mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Der Grundbuchsextract, dann die Schätzung der einzelnen Ueberlandsstücke sammt den Picitationsbedingungen können hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. September 1833.

Anmerkung. Die zweite und dritte Picitation wird bloß hinsichtlich des auf 50 fl. geschätzten 1/2 Tagbau Acker u Globoushk vorgenommen werden.

3. 1670. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Zwettel und der

Maria Eodia, als Maria Zwettel'sche Erben, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Raschen gehörigen, zu Studorf, sub Haus-Nr. 3, gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 1020, dienstbaren 1/3 Hube, sammt An- und Zugehör in einem Schätzungswerte von 2132 fl. 50 kr. C. M., wegen aus dem Urtheile, ddo. 7. Juni 1823, J. 443, schuldigen 1190 fl. E. W. an Capital, und 190 fl. E. W. an verfallenen Interessen, sammt von 1190 fl. E. W. seit 21. December 1812, bis zum Zahlungstag laufenden 4 pCt. Interessen c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben drei Termine, nämlich: der 23. November, 24. December l. J., und 24. Jänner l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn solche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbessondere die Tabulargläubiger in dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Beldeß am 3. October 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Picitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1656. (3)

J. Nr. 1922.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird den unbekannten wo befindlichen Georg, Mathias, Helena und Gertraud Udooviz, dann ihren allfälligen gleichfalls unbekannten Erben, hiemit bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Franz Suppant'schisch von Zikawa, durch Herrn Dr. Bürger, bei diesem Gerichte unterm 5. November l. J., die Klage auf Erlöschen- und Verjährtenklärung, der auf seiner dem Gute Weixelberg, sub Rect. Nr. 41, dienstbaren Drittelhube, laut Schuldscheines, de dato et intabulato 13. December 1792, haftenden Forderung pr. 1000 fl., und um Lösung dieser Sappost eingebracht, worüber die Tagzung zum mündlichen Verfahren auf den 1. März 1834, Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten hierorts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein können, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Joseph Orel zu Laibach, für sie als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden nun biedurch zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls selbst zuerscheinen, oder dem bestimmten Curator ihre Behelfe mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle rechtlichen Wege einzuschlagen wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 22. November 1833.

B. 1680. (2)

Nr. 2286j630.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 22. Juni 1833 zu Radmannsdorf verstorbenen Hausbesizers und Weinwirthes Klemen Kliner, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, oder an denselben etwas schulden, so gewiß am 24. December d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und darzuthun, die Schuldner aber ihr Bekenntniß abzulegen, wozu sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben, gegen Letztere aber im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 14. November 1833.

B. 1679. (2)

Nr. 1681j41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlasscurators, in die executive Feilbietung des, dem Andreas Zeichen gehörigen, zu Steinbüchel, sub Conf. Nr. 43 gelegenen, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827 schuldiger 210 fl. sammt Anhang, mit dem executiven Pfandrechte belegten, und mit Inbegriff der Holzanttheile na Urezhi, Nr. 15; na Dernouz, Nr. 2; na Dernouz, Nr. 56, und u Plasech, Nr. 28, auf 315 fl. bewertheten Hauses sammt Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 21. October, 21. November und 21. December d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Steinbüchel mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Bedingnisse liegen hier zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswertb geboten.

B. 1681. (2)

Nr. 1682j41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlasscurators, in die executive Feilbietung des, dem Matthäus Petratsch gehörigen, zu Kropp, sub Conf. Nr. 22, gelegenen, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827 schuldiger 100 fl. sammt Anhang, mit dem executiven Pfandrechte belegten, und mit Inbegriff des Holzanttheiles u zhernem verhu auf 100 fl. bewertheten Hauses sammt Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 28. October, 25. November und 21. December d. J.,

jedesmal Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Kropp mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Bedingnisse liegen hier zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswertb geboten.

B. 1682. (2)

Nr. 1684.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlass = Curators, wider Barthelmä Scholler von Steinbüchel, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827, executive intab. 21. März 1832 schuldiger 375 fl. sammt Anhang, in die executive Feilbietung seiner auf 595 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 19 zu Steinbüchel, des Ackers und der Wiesmohd u Douze, des Wiesackers na Rouenze u Grabne, und der Waldanttheile na Urezhe, u Rezhize und u Plasech, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. October, 25. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Steinbüchel mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können in dasiger Registratur eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswertb geboten.

B. 1683. (2)

Nr. 1683j41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlass-Curators, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Scholler gehörigen Realitäten, als des Hauses Conf. Nr. 30 zu Steinbüchel, der Hälfte des Krautackers sammt Rain na Rouenze, des Nagelschmittsackes stranski pain u Podlare sammt Rohbahren, und der Holzanttheile na Rezhize und u Plasech, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827 schuldiger 212 fl. 36 kr. sammt Anhang, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. October, 21. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Steinbüchel mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse sind hier zur Einsicht bereit.

Bereinigtes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswerth geboten.

Z. 1659. (3) E d i c t. Z. Nr. 2032.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Lebkoung, Haus-Nr. 12, verstorbenen Anton Ruz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 24. December l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsagung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. November 1833.

Z. 1658. (3) E d i c t. Z. Nr. 2019.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Malverch verstorbenen Blasius Galle, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 24. December l. J., Früh 9 Uhr bestimmten Liquidationstagsagung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. November 1833.

Z. 1684. (2)

Ein Bedienter wird gesucht.

Es wird zu einer Herrschaft in Innerkrain ein Bedienter, der zum Theil Kenntniß in der Gärtnerlei besitzt, aufgenommen. Wer sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, und diesen Posten zu erhalten wünscht, kann das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir erfahren.

Z. 1661. (3)

Verlautbarung.

Zwei bedeutende Güter Unterkrain sind gegen billige Bedingnisse sogleich zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Herrn Dr. Drel zu Laibach, am alten Markte, Nr. 34, zu erfahren.

Schriftliche Anfragen wollen gefälligst frankirt werden.

Laibach den 1. December 1833.

Z. 1665. (3)

Ein Kapital pr. 1200 fl.,

mit Hypothek eines großen Hauses in der Stadt, welches vollkommen Sicherheit gewährt, wird

zu leihen gesucht. Das Nähere dieserwegen erfährt man bei dem Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer, in der Gradtscha-Vorstadt, Haus-Nr. 41.

Gegen Ende dieses Jahres erscheint folgendes Werk und wird darauf in der

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, Pränumeration angenommen:

Der

H i m m e l,

seine Welten und seine Wunder,

oder

populäre Astronomie.

Ein Bildungsbuch für alle Stände.

Von

J. J. Littrow,

Director der k. k. österreichischen Sternwarte in Wien.

Drei bis vier Lieferungen von 12 Bogen.

Mit Sternkarten, gestochen von Pobuda und Nees.

Preis jeder Lieferung 45 kr. C. M.

Der Herr Verfasser, einer der gediegensten Astronomen unserer Zeit, gibt in dieser populären Himmelskunde (dem wissbegierigen jungen Manne zur Belehrung, so wie jedem Gebildeten zur belehrenden und geistreichen Unterhaltung) ein Werk, welches in dieser Tendenz, besonders aber in dieser zweckmäßigen Ausführung, bisher von vielen Freunden der Volksbildung, von vielen Studierenden und Lehrern schmerzlich vermisst wurde. Littrow's Name ist in ganz Europa ein wohlbekannter und hochgeschätzter — obige populäre Himmelskunde wird seines Namens würdig sein! Der Verleger sorgt für anständige Ausstattung durch Format, Schrift und Papier, soll das Werk ein Seitenstück zu Bollroth Hoffmann's Erde u. bilden. Die meisterhaft gestochenen Sternkarten werden gratis geliefert. Bei Erscheinen der ersten Lieferung wird ein ausführlicher Prospectus ausgegeben; bis dahin nimmt die obengenannte Buchhandlung Subscription auf dieses gediegene und zeitgemäße Unternehmen an.

Stuttgart, im August 1833.

Amon, Fr., Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung. Zwei Theile mit zwei Steintafeln. Augsburg, 1829. 1 fl. 8 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten des Christen. Gerren nach dem Französischen deutsch herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erbsers. Dritte Auflage. Wien, 1832. 48 kr.

Nichter, Dr. Aug. G., Anfangsgründe der Wundarzneykunst. Sieben Bände mit 44 Kupfertafeln. gr. 8. Wien, 1831. 10 fl. brosch.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Wasserstand am Pegel nachst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.								
Dec.	4.	27	3,9	27	4,0	27	4,0	—	3	—	5	—	3	Nebel	schön	wolkicht	—	o	3	o	
	5.	27	3,8	27	4,1	27	4,1	—	3	—	7	—	7	wolk.	wolkicht	wolkicht	—	o	5	o	
	6.	27	4,0	27	4,0	27	3,4	—	7	—	8	—	7	Regen	Regen	Regen	—	o	6	o	
	7.	27	5,2	27	6,8	27	5,1	—	4	—	8	—	6	schön	heiter	trüb	—	o	8	o	
	8.	27	3,7	27	4,0	27	5,0	—	4	—	6	—	3	wolk.	wolkicht	heiter	—	o	3	o	
	9.	27	6,0	27	6,6	27	4,6	o	—	—	4	—	4	f. heit.	heiter	trüb	—	o	6	o	
	10.	27	3,4	27	3,4	27	3,7	—	3	—	8	—	7	schön	schön	wolkicht	—	o	3	o	

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 7. December. Hr. Johann Plattner, Dr. der Rechte, sammt Gemahlinn, von Wien nach Triest.

Den 8. Katharina Edle v. Pistor, Private, von Triest nach Grätz. — Hr. Freiherr v. Juritsch, Sub. Concipist; Hr. Alois Kiewen, Trassant; Hr. Joseph Semen, Bergmann, und Hr. Alois Jänzgerle, Chyrgurg; alle vier von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. December 1833.

Juliana Wochinz, Gärtners-Tochter, alt 18 Jahr, im Civil-Spital, an der Lungenschwemmung.

Den 5. Dem Herrn Joseph Verles, bürgerl. Weißgärber und Bierbräuer, seine Tochter Victoria, alt 9 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 53, an der hitzigen Gehirn-Wassersucht. — Dem Johann Ewertig, Tagelöhner, sein Sohn Felix, alt 1 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 79, an Fraisen.

Den 6. Nicolaus Zapel, Tagelöhner, aus der Schischka, alt 52 Jahr, hinter St. Florian Nr. 60, an der Auszehrung.

Den 8. Agnes Stabitsch, Instituts-Kneze; alt 65 Jahr, im Civil-Spital, an der Wassersucht.

Gubernial - Verlautbarungen.

J. 1697. (1) Nr. 36406.
ad Nr. 26944. Nachricht,

vom k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Für die in Erledigung gekommene, mit einer Besoldung jährlich 2000 fl. E. M. verbundene mährisch-schlesische Oberbaudirectorsstelle, wird der Concurs zu dem Ende ausgeschrieben, damit Diejenigen, welche sich für diesen zur Leitung der vereinigten mährisch-schlesischen Provinzial-Baudirection bestimmten Posten geeignet halten, und denselben zu erlangen wünschen, ihre ordentlich instruirten Gesuche bis 16. Jänner 1834 bei dieser k. k. Landesstelle einbringen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, über die Kenntniß der Landessprachen, und über ihre Sittlichkeit in

der letzten Zeit nach Vorschrift des hohen Hofkanzlei-Decrets vom 16. März 1820, Z. 7251, ausweisen. — Zugleich haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten bei der hiesigen k. k. Baubehörde verwandt oder verwandter sind. — Brünn am 15. November 1833.

Rudolph Freiherr v. Fargatsch,
k. k. mähr. schles. Sub. Secretär.

J. 1696. (1) Nr. 24612;
ad Sub. Nr. 26065. Verlautbarung.

Die von Dominik Repiz, gewesenen Pfarrer in Wippach, vermög letztwilliger Anordnung, ddo. 7. September 1747 errichtete Studentensiftung im jährlichen Ertrage von 25 fl. E. M. ist erlediget. — Diese Stiftung ist für arme Studierende überhaupt, jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien bestimmt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Herrschaftsbefitzer von Wippach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer daselbst. — Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis Ende Jänner 1834 bei diesem Gubernium einzubringen, und denselben den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von beiden Semestern 1833 beizulegen. — Laibach den 23. November 1833.

Joseph Rep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrathliche Verlautbarungen.

J. 1691. (1) Nr. 8505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Blas Starre von Pötsch nächst Krainburg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Beneficiums zu Prasje, wegen

Bezahlung eines Darlehens pr. 1400 fl. E. B., oder 711 fl. 9 1/4 kr. d. W. c. s. c., die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 10. Februar k. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Blas Starre, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Blas Starre wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. December 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1699. (1) Nr. 23009/4970. 3. M. Concurd. Verlautbarung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, ist eine Officialstelle II. Classe mit dem Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurd bis 15. Jänner 1834, hiemit ausgeschrieben wird. — Alle Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche innerhalb der bestimmten Frist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzubringen, und sowohl ihren Stand, das Alter, ihren moralischen Lebenswandel, die bisherige Dienstleistung, Studien- und Sprachkenntnisse, als auch die Kenntniß der auf die den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zugewiesenen Finanzzweige Bezug nehmen den Vorschriften gehörig nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten der k. k. Cameral-Bezirks-

Verwaltung zu Laibach verwandt oder verschwägert seien. — Von der k. k. idyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 3. December 1833.

3. 1692. (1) Nr. 5815.

Verlautbarung.

Das hohe k. k. Landes-Gubernium hat mit Decret vom 3. v. M., Zahl 21545, laut löbl. Kreisamts, Intimat vom 7. d. n. M., Zahl 14334, die Vidirung, eigentlich Legalisirung der Unterschriften jener Quittungen, welche über den Empfang der liquidirten französischen Nachtragsinteressen ausgestellt werden, aufzutragen geruht; wovon jene Partheien, die mit ihren dießfälligen Ansprüchen bisher zurückgewiesen wurden, nun zur Vorlage derselben hiemit verständiget werden.

Von dem polit. Magistrate Laibach am 6. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1689. (1)

Anzeige

für

Landwirthe, Obst- und Weingärten-Besitzer.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Preisverzeichniß der aus der Central-Obstbaum- und Rebenschule der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Grätz abzugebenden Pfropfreiser, Obstbäume, Rebewürzlinge und Samereien für das Jahr 1834. Gefahret 3 kr. E. M.

Beschreibung der Obstsorten in der Central-Obstbaumschule zu Grätz. I. Lieferung die Apfelsorten; II. Lieferung die Birnensorten enthaltend. Jede Lieferung in Umschlag geheftet, 1 fl. 12 kr. E. M.

Verhandlungen und Aufsätze, herausgegeben von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark. Neue Folge, V. Band, aus zwei Heften bestehend, 1 fl. 20 kr.

Von derselben Zeitschrift die ersten vier Bände der neuen Folge. Jeder Band in zwei Heften getheilt, 1 fl. 20 kr.

Register zu den vier Bänden der neuen Folge dieser Zeitschrift. Geheftet 20 kr. E. M.

(3. Amts-Blatt Nr. 149. d. 12. December 1833.)